

ZWECKVERBAND GEMEINSCHAFTSSCHIESSANLAGE BETZHOLZ DER GEMEINDEN BUBIKON, DÜRNTEN, HINWIL UND RÜTI (GESA BETZHOLZ)



SANIERUNG UND ERNEUERUNG DER SCHIESSANLAGE

**Urnenabstimmung vom 29. November 2026
Beleuchtender Bericht**

Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze.....	4
2. Ausgangslage.....	5
2.1. Zweckverband GESA Betzholz.....	5
2.2. Organisation des Zweckverbands	5
2.3. Nutzung der Anlage.....	6
2.4. Handlungsbedarf und Ziele	6
3. Projektbeschrieb	7
3.1. Allgemeiner Beschrieb des Vorprojektes	7
3.2. Untergeschoss	8
3.3. Erdgeschoss	9
3.4. Fassaden	10
3.5. Schnitte	11
4. Kosten und Finanzierung	12
4.1. Überblick Kosten	12
4.2. Gesetzliche Finanzierung	12
4.3. Anforderungen und Umfang	13
4.4. Leistungen der Vereine	13
4.5. Grundlagen der Grobkostenschätzung nach SIA.....	13
4.6. Fördergelder.....	14
4.7. Submissionswesen.....	14
4.8. Betriebs- und Kapitalfolgekosten; Kostenteiler	15
5. Zeitplan	16
6. Antrag; Abstimmungsempfehlungen.....	16
6.1. Abstimmungsmodalitäten	16
6.2. Antrag	16
6.3. Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission.....	17

Den Stimmberechtigten der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti wird folgender Antrag unterbreitet:

Genehmigung eines Kredits von 6.25 Mio. Franken (inkl. 8.1% MWST, exkl. Teuerungsindex Stand März 2025) für die Sanierung und die Erneuerung der Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz zu Lasten der Investitionsrechnung des Zweckverbands.

Hinwil, 16. Juni 2026

Betriebskommission GESA Betzholz
c/o Gemeindeverwaltung Hinwil
Abteilung Sicherheit
Tel. 044 938 55 30
sicherheit@hinwil.ch
www.hinwil.ch

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz wurde von 1977 bis 1983 geplant und in den Jahren 1985/1986 erstellt. Der Schiessbetrieb wurde im Herbst 1986 aufgenommen. Die Anlage umfasst 18 Scheiben auf 300 Meter und je 10 Scheiben für Pistolen und Revolver auf 25 und 50 Meter. Die Anlage hat nun fast 40 Betriebsjahre hinter sich. In den vergangenen Jahrzehnten wurden im Aussenbereich wichtige Sanierungen vorgenommen, wie z.B. die Erneuerung der Kugelfänge und der Einbau von künstlichen Kugelfangkästen, die Sanierung der Hochblenden und die erst kürzliche Umsetzung der Schallschutzmassnahmen. Beim Gebäude der Schiessanlage haben die rund 40 Jahre der Nutzung sichtbare Spuren hinterlassen und es zeigen sich Defizite bei den Infrastruktur- und Sicherheitsbereichen.

Der Zweckverband hat durch das Gremium der Betriebskommission die Planung für die Sanierung aufgenommen. Die Sanierung soll die Mängel beheben und die Anlage für die nächsten rund 40 Jahre zukunftstauglich machen. Die aktuellen Vorschriften und Normen wurden in das Vorprojekt aufgenommen. Die bestehenden Schiessstände werden nur wo nötig moderat an die neue bauliche Situation angepasst. Der Zugangsbereich «Kopfbau Ost» soll inkl. Jauchegrube zurückgebaut werden. Der neue «Kopfbau Ost» soll alle Aufgaben und Anforderungen und die fehlenden sicherheitstechnischen Defizite lösen. Mittels einer neuen Kanalisationsleitung soll die Anlage an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Die seit der Erstellung geplanten Reserven auf der Südwestseite der Anlage bleiben erhalten.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes GESA hat dieser Sanierung und Erneuerung am 16. Juni 2026 zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, den Planungs- und Baukredit zu genehmigen. Dieser basiert auf dem Vorprojekt, welches bei den Schiessvereinen und der Kantonspolizei vernehmlasszt wurde und mittels Bauanfrage vom zuständigen Bauamt Bubikon als bewilligungsfähig eingestuft wurde. Zur Prüfung des Projekts wurden sämtliche zuständigen Fachbereiche begrüsst.

Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde des Zweckverbandes, also der Gemeinderat Hinwil (Art. 10 der Zweckverbandsstatuten). Die Anordnung der Urnenwahl obliegt gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) der wahlleitenden Behörde.

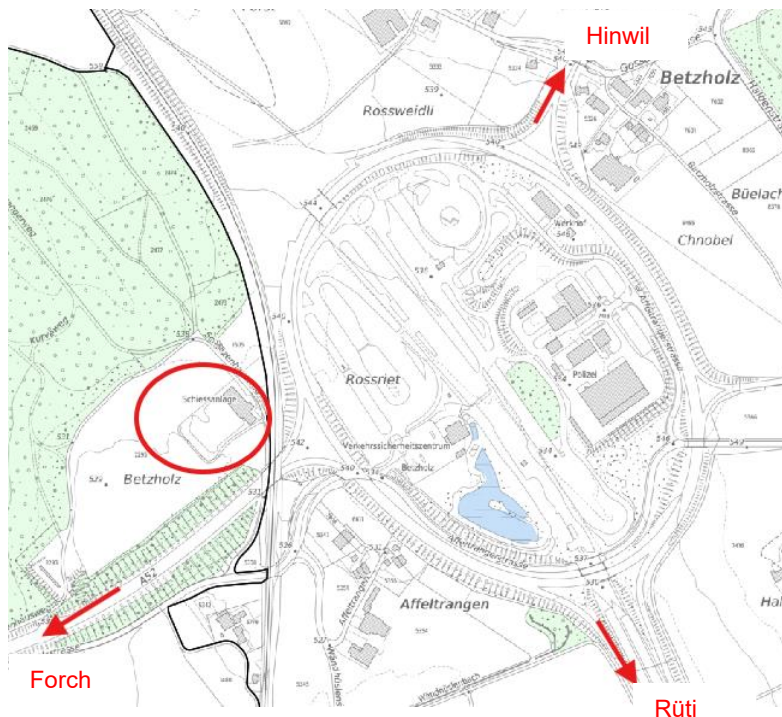
Die Kostenschätzung zeigt die Gesamt-Investitionskosten, inkl. MWST und Reserve von 6.25 Mio. Franken. Diese Mittel werden durch den Zweckverband von einer Bank im Rahmen eines Darlehens beschafft.

2. Ausgangslage

2.1. Zweckverband GESA Betzholz

Für die Erstellung, den Bau und den Betrieb der Schiessanlage wurde 1979 ein Zweckverband gegründet. Der heutige Zweckverband der Schiessanlage GESA Betzholz umfasst die Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti. Die Führung und die Verwaltung des Zweckverbandes liegen bei der Gemeinde Hinwil.

Die GESA Betzholz steht auf der Wiese zwischen der SBB-Linie nach Wetzikon, südlich des Autobahnkreuzes und dem Wald auf dem Gemeindegebiet von Bubikon (Parzelle Nr. 2295).



2.2. Organisation des Zweckverbandes

Delegiertenversammlung GESA Betzholz

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Abgeordneten der Verbandsgemeinden, wobei jede Gemeinde auf je 5000 Einwohnende Anspruch auf eine Delegierte oder einen Delegierten hat. Die Delegiertenversammlung hat die Oberaufsicht über den Zweckverband und stellt Antrag an die Stimmberechtigten.

Betriebskommission GESA Betzholz

Die Betriebskommission besteht aus je einem Gemeinderatsmitglied der vier Verbandsgemeinden. Die Kommission führt operativ den Betrieb der GESA gemäss den Statuten des Zweckverbandes.

2.3. Nutzung der Anlage

In der Schiessanlage GESA schießen auf 300m mit dem Gewehr der *Arbeiterschützenverein Rüti*, die *Schützengesellschaft Betzholz* und der *Schützenverein Bubikon*. Im Pistolenbereich auf 50m und 25m schießen die Vereine *Pistolenschützen am Bachtel-Hinwil*, die *Schützengesellschaft Betzholz*, *Pistolensektion*, und die *Pistolenschützen Bubikon*. Die Vereine (457 Mitglieder, Stand 2024) erfüllen mit der Durchführung der obligatorischen Übungen (786 Teilnehmende, Stand 2024) und dem Feldschiessen (816 Teilnehmende, Stand 2024) den gesetzlichen Auftrag. Mit der Ausbildung der Jungschützen leisten sie einen Beitrag zur vormilitärischen Ausbildung. Der Eidg. Schiessoffizier führt auf der Anlage die zweitägigen Schützenmeisterkurse je Distanz und die obligatorischen Wiederholungskurse der Schützenmeister durch. Auch die Kantonspolizei nutzt die GESA für die Schiessausbildung ihres Personals. Zudem werden auf der Anlage sportliche Schiessanlässe und Wettkämpfe auf Vereins- und kantonaler Ebene auf hohem sportlichem Niveau durchgeführt. Auf der Anlage schießen aktive und ehemalige Spitzenschützen und kantonale sowie nationale Kadermitglieder. Mit regelmässigen Schiessanlässen der Vereine wird die Anlage breitbandig genutzt.

2.4. Handlungsbedarf und Ziele

Die regelmässig getätigten Unterhaltsarbeiten haben die funktionale Nutzung im Grundsatz erhalten. Nach bald 40 Jahren zeigen sich strukturelle und sicherheitstechnische Mängel, welche ohne grösseren Eingriff nicht gelöst werden können. Darum werden Bereiche ohne kostengünstigere Alternative rückgebaut und neu erstellt, während dort, wo eine Sanierung resp. Ergänzung möglich ist, die mildere Lösung angestrebt. Die Sanierung berücksichtigt die Vorgaben, damit das Gebäude die Anforderungen für die behindertengerechte Nutzung erfüllt. Mit der umfassenden Sanierung soll erreicht werden, dass die Anlage wieder den sicherheitstechnischen Vorschriften und Normen für die nächste Nutzungsphase entspricht.

3. Projektbeschreibung

3.1. Allgemeiner Beschrieb des Vorprojektes

Die Schiessanlage gliedert sich in drei Funktionseinheiten. Dies sind

- der Schiessstand 300m für Gewehre;
- der Pistolenstand im Untergeschoss mit den beiden Distanzen 25m und 50m für Pistolen und Revolver, zudem für Kleinkalibersportwaffen auf 50m;
- der «Kopfbau Ost», welcher das Treppenhaus und all die zugehörigen funktionalen Räume beherbergt.

Der Sanierungsumfang definiert sich über die sicherheitstechnischen und funktionalen sowie energetischen und brandschutztechnischen Mängel sowie die behindertengerechte Nutzung.

Bei den Schiessständen soll das Dach der 300m-Anlage ersetzt und erweitert werden, damit einerseits die Dichtheit wieder gewährleistet ist und andererseits das alte asbesthaltige Eternitdach entsorgt werden kann. Durch die marginale Dachverlängerung Richtung Zielscheiben wird der Wetterschutz für die Lärmschutztunnels verbessert. Diese Steildachsituation wird neu mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) bestückt, welche vorzugsweise im Winter Strom für die Wärmepumpe liefert. Im Pistolenstand soll wegen den Feuchtigkeitsproblemen eine adiabatische Lüftung eingebaut werden.

Für den «Kopfbau Ost» ist ein Rückbau sowie eine Wiedererstellung auf derselben Fläche vorgesehen. Die Raumbedürfnisse, welche sich aus den verschiedenen Vorschriften und Normen ergeben, können in diesem – heute nur teilunterkellerten Raum – nicht generiert werden. Darum wird dieser Gebäudeteil ab der Achse der Schiessstandzugänge inkl. Jauchegrube rückgebaut.

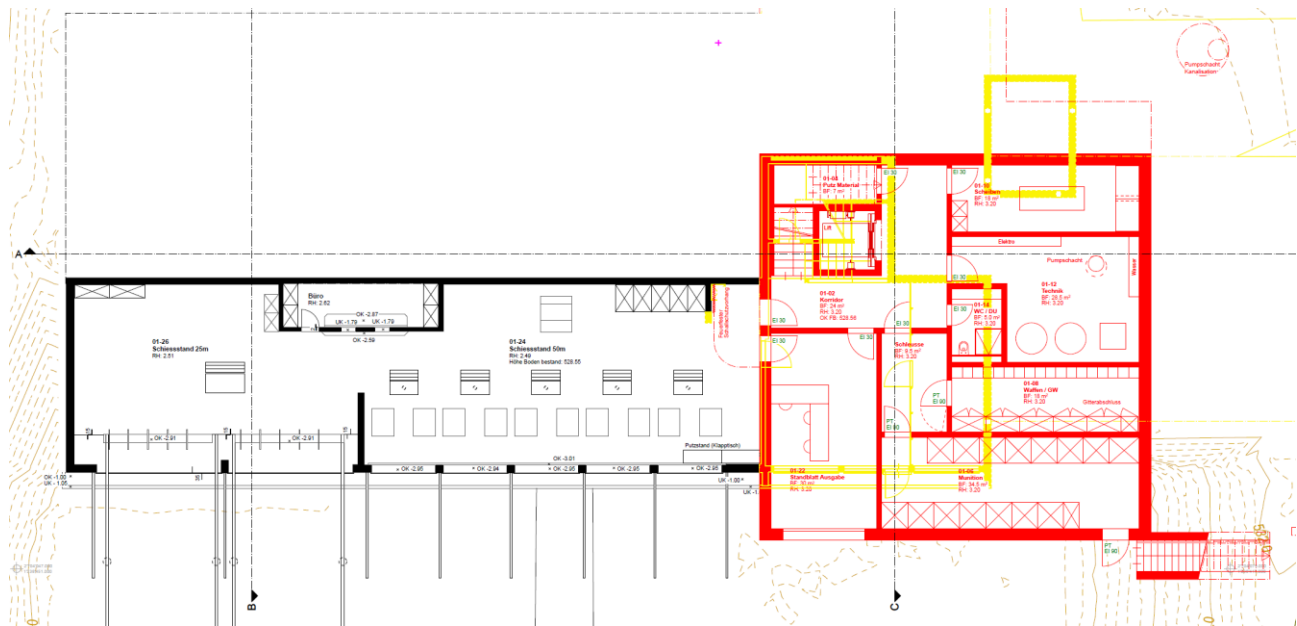
Der «Kopfbau Ost» erschliesst ab dem Erdgeschoss auch das Untergeschoss und ist so koordiniert, dass die Arbeitsabläufe, Flucht- und Rettungswege und die Haustechnik möglichst einfach werden. Die Grundmauern haben ausser bei der Nordfassade die gleichen Aussenfluchten, was zu einfachen und effektiven Baukonstruktionen und klarer Statik verhilft. Das Untergeschoss wird auf Grund der Statik und der Bundesvorgaben (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS) sowie der Dichtheit in Beton ausgeführt. Das Erdgeschoss in Holzbauweise, entsprechend den Brandschutzvorschriften.

Die Schiessanlage liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Bubikon. Das Vorprojekt inkl. Kanalisation wurde vom zuständigen Bauamt Bubikon mit allen nötigen Fachbereichen und amtlichen Aussenstellen geprüft und als bewilligungsfähig eingestuft.

3.2. Untergeschoss

Neben den üblichen Räumen wie Korridore und Treppenhaus, Haustechnik und Hauswartbedarf sind im Untergeschoss auch das Munitionsmagazin und die Waffenkammer angeordnet. Im Weiteren sind die vom Flucht- und Rettungsweg abgetrennte Standblattausgabe sowie der Instruktions- und Waffenreinigungsraum angegliedert.

Der Lift erschliesst das Unter- und Erdgeschoss und ist barrierefrei für Menschen mit Behinderungen. Weiter kann er genutzt werden, um Munition zur Einlagerung oder zum Gebrauch zu transportieren.



Legende:

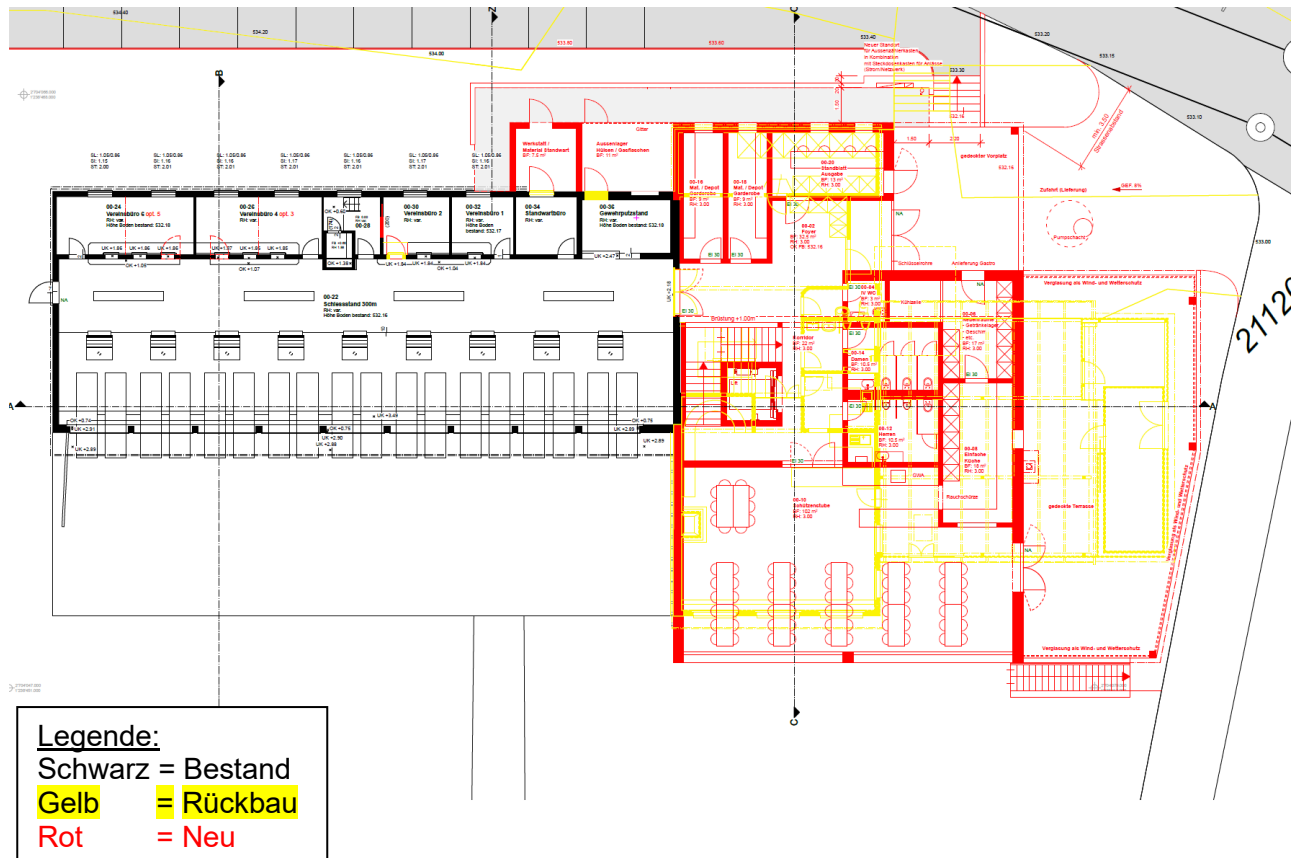
Schwarz = Bestand

Gelb = Rückbau

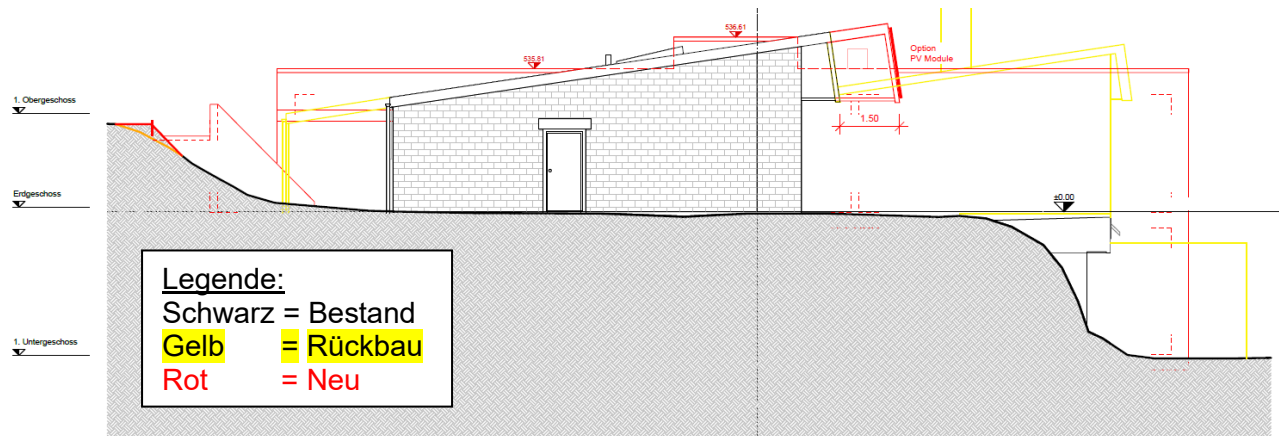
Rot = Neu

3.3. Erdgeschoss

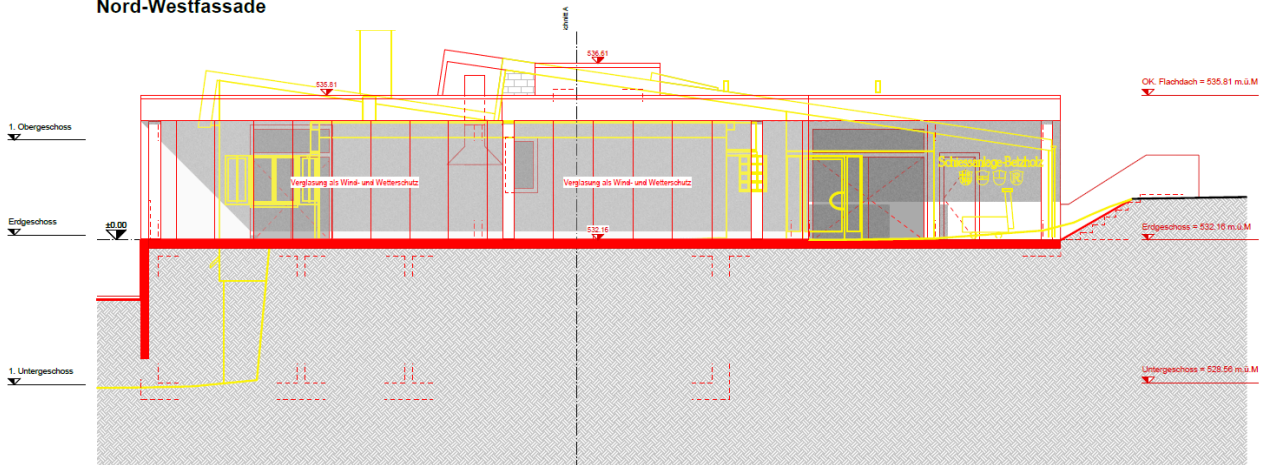
Im Erdgeschoss befindet sich der Hauptzugang zur Anlage. Über das Foyer erreicht man die WC-Anlagen inkl. Behinderten-WC, die Garderoben, die Standblattausgabe sowie die Schützenstube mit Küche und deren Nebenraum. Der Nebenraum der Küche ist für die Anlieferung auch von aussen zugänglich. Analog der heutigen Situation wird die gedeckte Pergola auch auf der Ostseite angegliedert und mit einem Wetter- und Windschutz versehen. Auf der Nordseite der Anlage befindet sich ein Zugang mit einer Werkstatt für den Standort für die Reparaturen und Unterhaltsarbeiten. Auch ein luftdurchlässiger Raumbereich für die Lagerung von Gasflaschen, Treibstoff für die Motorgeräte, der Hüllen etc. ist vorgesehen.



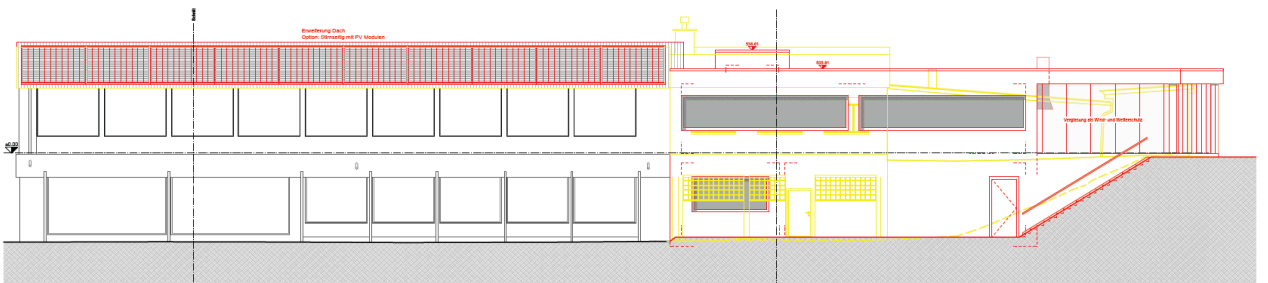
3.4. Fassaden



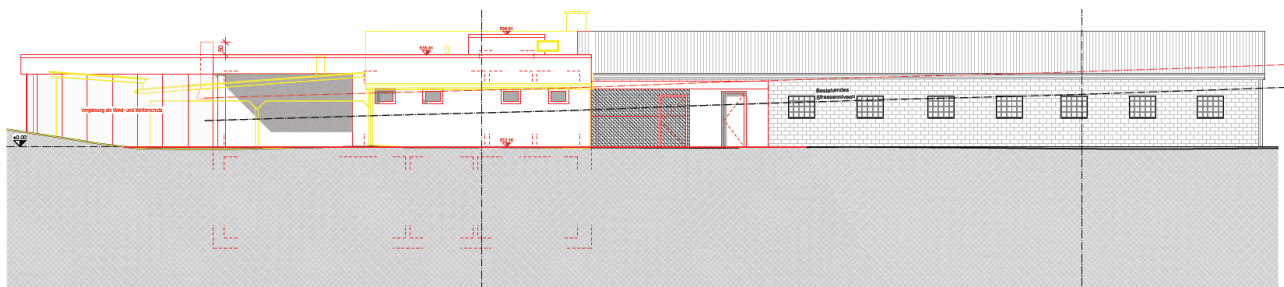
Nord-Westfassade



Süd-Ostfassade



Süd-Westfassade

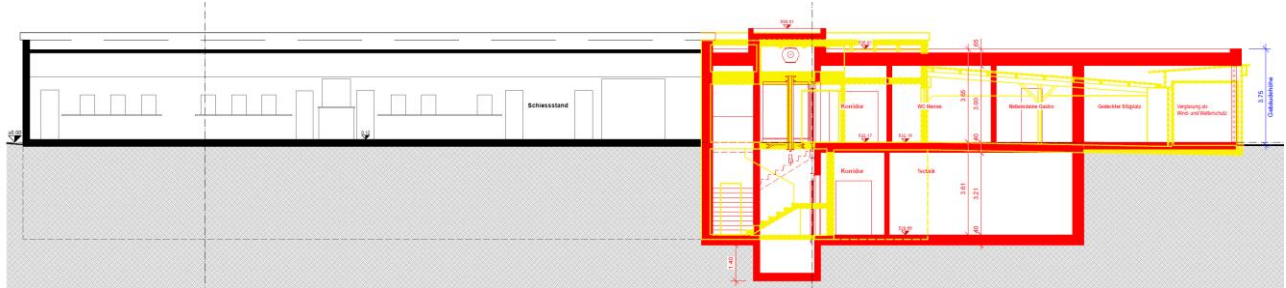


Nord-Ostfassade

3.5. Schnitte

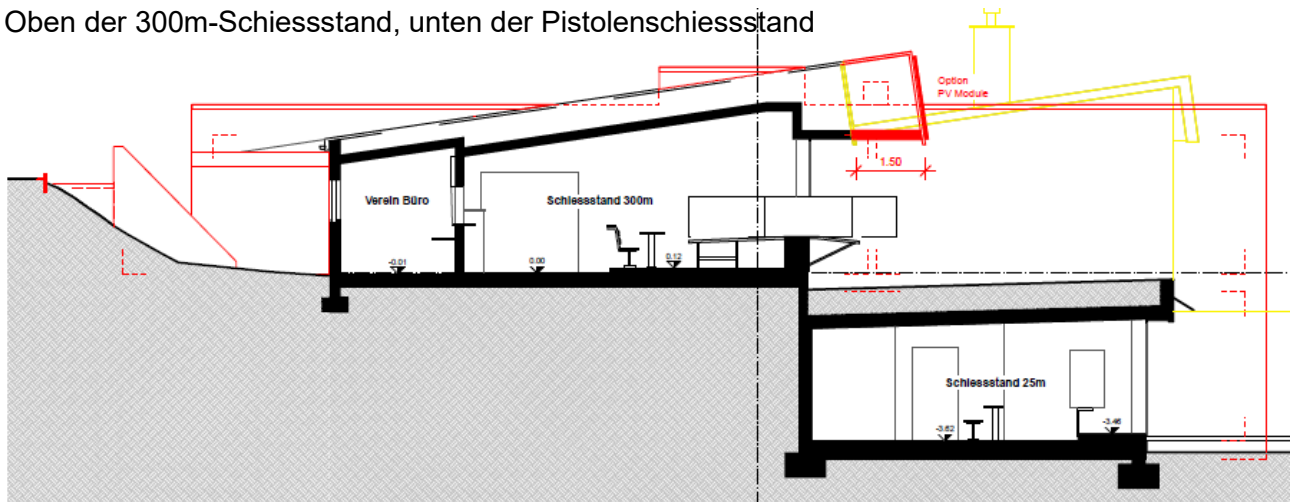
Längsschnitt durch die Anlage

Links der 300m-Schiesstand, rechts der Ersatz-Neubau «Kopfbau Ost»

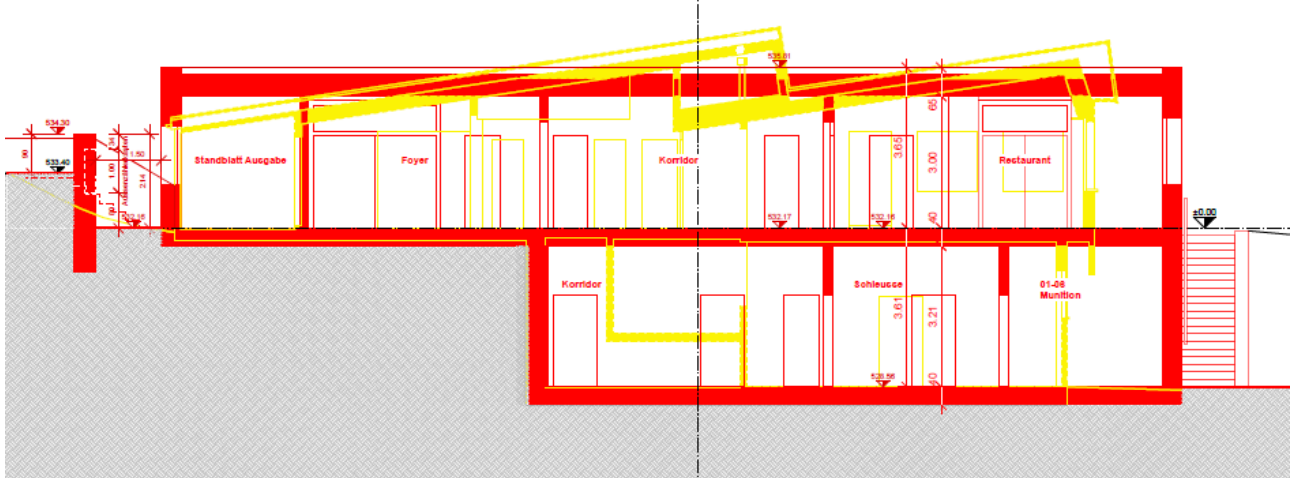


Querschnitt durch die Schiessanlage

Oben der 300m-Schiesstand, unten der Pistolenschiesstand



Querschnitt durch den Ersatz-Neubau «Kopfbau Ost»



4. Kosten und Finanzierung

4.1. Überblick Kosten

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Kanalisationsanschluss (CHF 140'000.00)	CHF	290'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	2'909'420.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen (Haustechnik)	CHF	1'072'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	278'000.00
BKP 5	Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	715'729.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	133'900.00
Total Planungs- und Baukosten gerundet, inkl. 8.1% MWST		CHF	5'399'049.00
Kostenungenauigkeit Vorprojekt gemäss SIA / Grobkostenschätzung		CHF	850'951.00
Total max. Kosten = Antrag		CHF	6'250'000.00

Dieser Betrag wird mittels Aufnahme von Fremdkapital durch den Zweckverband GESA als eigene öffentlich-rechtliche Organisation erfolgen. Die Investition wird in der Bilanz aktiviert und über 33 Jahre abgeschrieben. Die durch die Abschreibungsfinanzierung gewonnene Liquidität (aus den Kostenbeiträgen der Verbandsgemeinden) wird für die Darlehensrückzahlung verwendet.

4.2. Gesetzliche Finanzierung

In Art. 3 der Statuten ist festgelegt, dass der Zweckverband für den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Schiessanlage für die Verbandsgemeinden zuständig ist. Unter Art. 133 Abs. 1 des Militärgesetzes (SR 510.10) ist zudem geregelt, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Weitere Details gemäss Schiessanlagen-Verordnung (SR 510.512) wie folgt:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung legt die Anforderungen an Lage, Bau, Betrieb und Unterhalt von 300-, 25- und 50-m-Schiessanlagen fest, die teilweise oder ganz dem Schiesswesen ausser Dienst zur Verfügung stehen.

² Sie sorgt dafür, dass:

- a. die Voraussetzungen für einen geordneten Schiessbetrieb bestehen;
- b. die erforderliche Sicherheit gewährleistet ist;
- c. die Umweltbelastung möglichst klein gehalten werden kann.

Art. 7 Pflichten der Gemeinden

¹ *Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb einer 300-m-Schiessanlage fallen zu Lasten der Gemeinden:*

b. der Bau der Schiessanlage mit sämtlichen zweckdienlichen Einrichtungen wie:

- 1. Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeit, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin,*
- 2. elektrischen Einrichtungen,*
- 3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986,*

c. die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen nach Buchstaben b.

4.3. Anforderungen und Umfang

Neben den militärischen Vorgaben muss der Zweckverband sämtliche aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie das Planungs- und Baugesetz sowie die arbeitsrechtlichen- und feuerpolizeilichen Auflagen erfüllen. Auch die energetischen Vorschriften sind zu beachten. Die Vorgaben gelten auch für die subalternen Räume, welche nicht explizit vom Bund (VBS) gefordert, aber für den gesetzlichen Betrieb der Anlage nötig sind.

Wie aus den Plänen ersichtlich ist, wird der „Kopfbau Ost“ mit den Infrastrukturräumen, welche den Anforderungen und dem Betrieb nicht mehr genügen, rückgebaut. An dessen Stelle kommt der neue „Kopfbau Ost“ mit allen Infrastrukturräumen, inkl. der Schützenstube. Die Schützenstube mit der Kleinküche ist für das Vereinsleben und das Gesellschaftliche ein wichtiger Bestandteil. Dies wurde schon bei der Erstellung in den frühen 1980er Jahren erkannt und von den Stimmberechtigten bewilligt. Die Betriebskommission anerkennt den Nutzen, welcher auch eine Vermietung an Dritte inkludiert, und hat beschlossen, die Schützenstube in den Kredit aufzunehmen.

4.4. Leistungen der Vereine

Die drei Gewehr-Schützenvereine und die drei Pistolenvereine erbringen Frondienstleistungen im Bereich der Anlagenräumung, der Demontagen von einfacher Art sowie der Wiedereinräumung im Rahmen von rund 620 Stunden. Diese Frondienststunden wirken für den Zweckverband baukostenreduzierend. Grössere und gefährliche Demontagearbeiten dürfen die Vereine nicht ausführen.

Es wurde definiert, dass die Vereine die optionalen Einrichtungen wie die Fahnenkasten, elektronische Scheiben auf 50m oder die Verstärkung der Kugelfänge mit Totalkosten von rund CHF 170'000.00 selber finanzieren müssen und nicht Bestandteil der Sanierung sind.

4.5. Grundlagen der Grobkostenschätzung nach SIA

Die Grobkostenschätzung basiert auf dem Planungs- und Kostenstand von Ende 2024 bis Frühling 2025. Veränderungen in den gesetzlichen Werken, den Normen, bei den Werkstoffen, Energiekosten etc. werden bei der Bauabrechnung entsprechend den üblichen Vorgängen dokumentiert und ab- oder aufgerechnet. Für die Grobkostenschätzungen (GKS) liegt die Genauigkeit der Kostenermittlung bei ca. +/-15 Prozent.

4.6. Fördergelder

Es gibt verschiedene Institutionen, welche Fördergelder für ein solches Projekt sprechen. Diese Fördergelder müssen mit detaillierten Unterlagen und Angaben beantragt werden, was meist erst kurz vor der Ausführungsphase möglich ist. Die Höhe der Fördergelder für die Sanierung und Erneuerung der GESA kann heute noch nicht beziffert werden. Aus diesem Grund wird ein Brutto-Kredit beantragt.

Zum heutigen Zeitpunkt wäre die Erteilung folgender Fördergelder plausibel:

Photovoltaik-Anlage:

Für die PV-Anlage am Süddach der 300m-Anlage mit ca. 6.23kWp können von der Pronovo Fördergelder beantragt werden. Diese belaufen sich auf ca. CHF 4'984.00 (CHF 2'492.00 als Leistungsbeitrag für integrierte Module und CHF 2'492.00 für den Winkelbonus über 75°).

Sportamt, Swisslosfelder:

Der Zürcher Kantonalverband für Sport bearbeitet im Auftrag des Sportamtes des Kantons Zürich die Gesuche von Vereinen und Gemeinden und spricht Unterstützungsbeiträge aus Swisslosgeldern. Gemeinden erhalten von den förderungswürdigen, dem Sport dienenden Kosten einen Beitrag von 10%, maximal jedoch CHF 2 Millionen. Die Vereine empfangen je nach Summe eine anteilmässige Unterstützung von 15% bis 35%. Es darf mit einem ungefähren Beitrag von CHF 450'000.00 gerechnet werden. Die Fronarbeit der Vereine wird voraussichtlich mit ca. CHF 18'000.00 subventioniert. Ergänzen die Vereine die Anlagen der GESA (z.B. elektronische Trefferanzeigen auf 50m) auf ihre Kosten, dann können sie dafür einen separaten Fördergeldantrag an das Sportamt stellen.

Fördergeld Sole-Wasser-Pumpe

Der Kanton Zürich spricht für Sole-Wasser-Wärmepumpen Fördergelder.

Die Wärmepumpe ersetzt die Elektroeinzelpeicheröfen, darum sind heute Fördergelder in der Höhe von ca. CHF 5'000.00 möglich.

Energetische Sanierung, Fördergelder Gebäudeprogramm:

Im Kanton Zürich gibt es für energetische Sanierungen aus dem Gebäudeprogramm Fördergelder. Diese werden grundsätzlich bei Sanierungen gewährt. Für die Erstellung des «Kopfbau Ost» nach den aktuell gültigen Vorgaben wird es voraussichtlich keinen Beitrag geben. Zum entsprechenden Zeitpunkt soll ein allfälliger Anspruch nochmals geprüft werden.

4.7. Submissionswesen

Die Ausschreibungen und Vergaben erfolgen gemäss den Vorgaben des Submissionswesens. Für den Zweckverband sind die kantonalen und eidgenössischen Vorgaben massgebend.

4.8. Betriebs- und Kapitalfolgekosten; Kostenteiler

Die Unterhalts-, Energie- und Personalkosten werden sich ca. im selben Umfang bewegen wie der heutige Betrieb. Die wesentlichen Mehrkosten sind die Abschreibungskosten über 33 Jahre mit durchschnittlich CHF 189'400.00 pro Jahr sowie die durchschnittlichen Darlehenszinsen von CHF 78'125.00 pro Jahr. Diese Mehrkosten werden über die Erfolgsrechnung den Verbandsgemeinden in den jährlichen Kostenteiler verrechnet.

Zusammenstellung

Betriebskosten Anlageunterhalt, Energie etc. (Sachaufwand) <i>(Erfahrungswert der Vorjahre auf Vorprojekt angepasst, da Flächen nur leicht grösser)</i>	CHF	80'000.00
Personalkosten <i>(Erfahrungswert Vorjahre auf Vorprojekt angepasst)</i>	CHF	60'000.00
Abschreibungen (Kapitalfolgekosten) <i>(6.25 Mio. auf 33 Jahre, 1/33 der Erstellungskosten pro Jahr, gerundet)</i>	CHF	189'400.00
Darlehensaufnahme (Annahme Zinssatz 2.5%) <i>(Berechnung vom Durchschnittskapital, deshalb nur die Hälfte)</i>	CHF	78'125.00
Folgeerträge <i>(Erträge aus Vermietung der Räume Anlage, Schätzung)</i>	CHF	- 5'000.00
Total jährliche Aufwände zu Lasten der Erfolgsrechnung	CHF	402'525.00

Kostenteiler Zweckverband

Gemeinde	Einwohner	Anteil in %	Anteil in Franken (bisher) <i>(Durchschnitt 2024/2025)</i>		Anteil in Franken (neu)	
Bubikon	7'588	18.9%	CHF	33'610.00	CHF	76'000.00
Dürnten	7'868	19.6%	CHF	35'149.00	CHF	79'000.00
Hinwil	11'824	29.5%	CHF	52'526.00	CHF	118'725.00
Rüti	12'822	32.0%	CHF	56'898.00	CHF	128'800.00

(Teiler gemäss Jahresrechnung 2024)

5. Zeitplan

Urnenabstimmung Planungs- und Baukredit	29. November 2026
Planung, Erarbeitung Baueingabe	April 2027
Erstellen Bauprojekt und Baueingabe	Mai 2027
Baubewilligung erwartet	Herbst 2027
Aufarbeitung Auflagen für Baufreigabe, Ausschreibungspläne	ab Herbst 2027
Letztes Schiessen, Räumen der Anlage	bis Mitte Oktober 2027
Beginn Rückbau Kopfbau Ost	ab Mitte Oktober 2027
Aushub + Baumeister	bis Ende April 2028
Aufrichten Holzbau Erdgeschoss	April, Mai 2028
Innenausbau, Installationen, Umgebung	bis Ende November 2028
Inbetriebnahmen, Vorabnahmen, Mängelbehebung	Dezember 2028
Abnahme Bauamt und Eidg. Schiessooffizier	Januar 2029
Bereitstellung der Anlage	Februar 2029
Wiederaufnahme Schiessbetrieb	März 2029

6. Antrag; Abstimmungsempfehlungen

6.1. Abstimmungsmodalitäten

Die Genehmigung des Planungs- und Baukredits fällt in die Finanzkompetenz der Stimmberechtigten des Zweckverbands Gemeinschaftsschiessanlage Betzholz der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti (GESA Betzholz). Über den Kredit stimmen die Stimmberechtigten der vier Zweckverbandsgemeinden an der Urne ab. Der Kredit ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmentenden und die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben (Art. 10 Statuten).

6.2. Antrag

Die Delegiertenversammlung hat dem Planungs- und Baukredit am 16. Juni 2026 zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Die Betriebskommission sowie die Delegiertenversammlung des Zweckverbands GESA Betzholz beantragen den Stimmberechtigten, dem Kredit von 6.25 Mio. Franken (inkl. 8.1% MWST, exkl. Teuerungsindex Stand März 2025) für die Sanierung und die Erneuerung der Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz zu Lasten der Investitionsrechnung des Zweckverbands zuzustimmen.

6.3. Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Im Rahmen der Beurteilung der finanzpolitischen Aspekte, d.h. die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes prüft die RPK Vorlagen an die Stimmberechtigten und stellt Antrag.

Die Betriebskommission der GESA Betzholz hat ihre Grobkostenschätzung verifiziert. Dabei konnten im BKP 5 Baunebenkosten die Position Baukreditzins und Abschreibung von CHF 278'250.00 auf CHF 267'525.00 und die Kostenungenauigkeit von 20% auf 15% reduziert werden. Der Kreditantrag reduziert sich damit von CHF 6.5 Mio. auf CHF 6.25 Mio.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten der vier Zweckverbandsgemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti an der Urne den Kredit von CHF 6.25 Mio. für die Sanierung und die Erneuerung der Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz zu Lasten der Investitionsrechnung des Zweckverbands zuzustimmen.

Andreas Hohl
Präsident RPK Zweckverband GESA

Rüti, 3. Mai 2026